

Darstellung des Sachverhaltes

Nachdem sich der Technische Ausschuss und der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz bereits in der Vergangenheit mit dem Thema „Umgestaltung des Rathausvorplatzes“ befasst hatten, soll nun nochmals mit dem Technischen Ausschuss eine Begehung der Örtlichkeit stattfinden.

Der Rathausvorplatz wurde wie vom Gemeinderat beschlossen, mit Pflanzkübeln und passender Bepflanzung gestaltet. Es besteht jedoch trotzdem noch Handlungsbedarf, da es keinen rollstuhlgerechten Zugang zum Rathaus gibt, was Seitens der Besucher des Rathauses immer wieder bemängelt wird. Die bestehende Rampe zum Haupteingang ist durch das Kleinpflaster nur schwer befahrbar und entspricht nicht den Anforderungen der DIN 18040-1.

4.3.8.2 Rampenläufe und Podeste

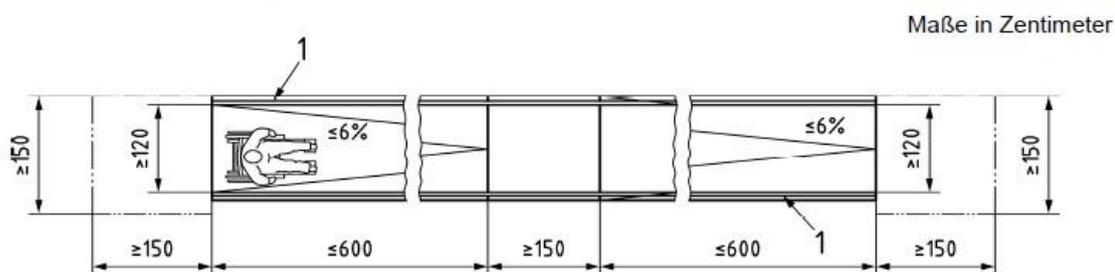
Die Neigung von Rampenläufen darf maximal 6 % betragen; eine Querneigung ist unzulässig. Die Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen ist sicherzustellen.

Am Anfang und am Ende der Rampe ist eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm anzuordnen.

Die nutzbare Laufbreite der Rampe muss mindestens 120 cm betragen.

Die Länge der einzelnen Rampenläufe darf höchstens 600 cm betragen. Bei längeren Rampen und bei Richtungsänderungen sind Zwischenpodeste mit einer nutzbaren Länge von mindestens 150 cm erforderlich.

In der Verlängerung einer Rampe darf keine abwärts führende Treppe angeordnet werden.



Aus diesen Gründen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Rampe zum Haupteingang des Rathauses nach den Anforderungen der DIN 18040-1 umzugestalten. Hierzu soll das Porphyrr-Kleinpflaster entfernt werden und die Einfahrt im unteren Bereich entsprechend verbreitert werden. Um der DIN zu entsprechen ist vorgesehen den neuen Pflasterbelag mindestens 1,20 m breit und mit einer Randeinfassung auszubilden. Als Pflasterbelag könnte das Pflaster der Seitenbereiche der Hauptstraße verwendet werden.

Um die Beleuchtung des gesamten Rathausvorplatzes zu modernisieren, sollen zwei Leuchten aufgestellt werden, deren Standort während der Sitzung noch festgelegt werden muss.

Beschlussfassung

Dem barrierefreien Umbau des Zugangs zum Haupteingang des Rathauses und der Montage zweier Leuchten Typ Leipziger Leuchten Clara II wird zugestimmt.